

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Schulz, Joana Cotar,
Michael Ependiller und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/15854 –**

Presseberichte zum Beschaffungsvorgang eines Konzertflügels in der Botschaft Pretoria

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf die Schriftliche Frage 64 des Abgeordneten Uwe Schulz zum Eigentumsübergang des 2015 vom damaligen Botschafter in Südafrika erworbenen Konzertflügels hat das Auswärtige Amt mit Datum vom 7. Mai 2018 auf den noch nicht vollzogenen Abschluss der Prüfung durch den Bundesrechnungshof verwiesen (Bundestagsdrucksache 19/2083).

Nach den den Fragestellern inzwischen vorliegenden Unterlagen, u. a. einem ausführlichen Bericht in der Zeitung „WELT“ vom 7. Mai 2018 (vgl. www.welt.de/print/die_welt/politik/article176126382/Das-besondere-Instrument-der-Diplomatie.html), hat der Bundesrechnungshof (BRH) gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes – GG – (unabhängige, selbständige und weisungsfreie externe Finanzkontrolle des Bundes) 2016 die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Auswärtigen Amtes (AA) bei den deutschen Auslandsvertretungen in Südafrika geprüft. Die dabei gewonnenen Eindrücke sind nach Ansicht der Fragesteller fragwürdig, insofern sie Auskunft geben über das finanzielle Gebaren und den damit verbundenen Umgang mit Verantwortung wesentlicher und hochrangiger Stellen nicht nur an der Botschaft in Südafrika, sondern auch im Auswärtigen Amt.

1. Ist es zutreffend, dass für die Residenz des deutschen Botschafters in Pretoria 2015 ein neuer Konzertflügel angeschafft worden ist, und falls ja, wie hoch waren hierfür die Kosten inklusive Transport und Versicherung (CIF-Preis) nach Pretoria?

Die Kosten des für den amtlichen Teil der deutschen Residenz in Pretoria beschafften Flügels beliefen sich auf 52.767,01 Euro und umfassten Flügelbank, Hülle, Transport- und Versicherungskosten, Garantieleistung für fünf Jahre sowie Kosten für die fachmännische Aufstellung in Pretoria.

2. Ist es zutreffend, dass der dort zuvor vorhandene Flügel zum Preis von ca. 3.600 Euro an den die Neubeschaffung des neuen und die Aussonderung des alten Flügels initiiierenden damaligen Botschafter in Pretoria verkauft wurde?

Ja.

3. Wurde die Aussonderung des alten Flügels öffentlich ausgeschrieben, und falls ja, in welcher Form (Zeitungsanzeigen, Webseite Botschaft etc.)?
 - a) Wenn die Versteigerung nicht öffentlich ausgeschrieben wurde, warum nicht?
 - b) Wenn der Flügel öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben wurde, wie sah diese Ausschreibung konkret aus, und wie viele Gebote gingen ein?

Die Aussonderung wurde botschaftsintern sowie im Kreise der diplomatischen Vertretungen in Südafrika bekanntgemacht. Es gingen mehrere Gebote ein. Das erzielte Höchstgebot lag mit 3.600 Euro deutlich über dem Anschaffungspreis von 3.947 DM (1971) und über dem lokalen Marktwert von 3.000 Euro.

4. Ist es zutreffend, dass zuvor der Vorgänger des damaligen Botschafters ebenso wenig wie die Zentrale des Auswärtigen Amts eine Notwendigkeit zum Austausch des alten Flügels gesehen hatte?

Der alte Flügel aus dem Jahr 1971 war seit einigen Jahren nicht mehr bei Konzertveranstaltungen zum Einsatz gekommen.

5. An welchem Datum wurde der Beschaffungsbedarf durch die Botschaft gemeldet, und an welchem Datum bewilligte das zuständige Referat den Antrag?

Der Beschaffungsbedarf wurde mit Bericht vom 30. Juli 2015 gemeldet. Nach einem Vergabeverfahren erfolgte am 7. September 2015 der Zuschlag für die Lieferung des neuen Konzertflügels.

6. Wann wurden die aktuell im Bestand befindlichen Flügel der Residenzen Moskau, London, Paris, Washington, Ankara angeschafft, wann wurde die Beschaffung im Einzelfall beantragt, und wann wurde sie bewilligt?

Die Angaben für die in der Fragestellung genannten Residenzen können der folgenden Aufstellung entnommen werden:

- London: 10. November 2016, beantragt am 27. April 2016, bewilligt am 13. Mai 2016.
- Moskau: 16. Juli 1991, Datum der Beantragung und Bewilligung aus den vorhandenen Akten angesichts des verstrichenen Zeitraums nicht mehr nachvollziehbar.
- Paris: 27. Februar 2004, beantragt am 25. Oktober 2001, bewilligt am 6. November 2003.
- Washington: 1. April 1997, Datum der Beantragung und Bewilligung aus den vorhandenen Akten angesichts des verstrichenen Zeitraums nicht mehr nachvollziehbar.

- Ankara: 14. April 1969, Datum der Beantragung und Bewilligung aus den vorhandenen Akten angesichts des verstrichenen Zeitraums nicht mehr nachvollziehbar.

Wie lange befanden sich die jeweiligen Vorgänger der Flügel im Bestand, bevor sie ausgesondert wurden, und wie hoch war im Einzelfall der jeweilige Erlös bei der Aussonderung?

Die Angaben für die in der Fragestellung genannten Residenzen können der folgenden Aufstellung entnommen werden:

- London: seit 1957, Verkaufserlös: 15.552,10 Euro (2014).
- Paris: seit 1953; Verkaufserlös aus den vorhandenen Akten nicht mehr nachvollziehbar.
- Ankara, Moskau und Washington: aus den vorhandenen Akten nicht mehr nachvollziehbar.

7. Entspricht der laut Bundesrechnungshof wie auch laut des in der Vorbemerkung der Fragesteller verlinkten Zeitungsberichts zwischen dem Aussonderungsantrag der Vertretung Pretoria und der Genehmigung zur Neuanschaffung durch die Zentrale des AA vergangene Zeitraum von einem Tag der üblichen Bearbeitungsdauer bei der Anschaffung von Gütern für die Auslandsvertretungen durch das Auswärtige Amt, welche einen Wert von 20.000 Euro überschreiten?

Der Zeitraum zwischen Aussonderungsanträgen und Genehmigungen von Neubeschaffungen durch die Zentrale des Auswärtigen Amtes variiert von Fall zu Fall und ist abhängig vom Beschaffungsgegenstand und den Umständen vor Ort. Die Beschaffung im vorliegenden Fall wurde mit der Vergabeentscheidung vom 7. September 2015 angestoßen.

8. Wie viele Güter im Wert von 20.000 Euro aufwärts wurden im Jahr 2015 durch das Referat 112 im Auswärtigen Amt angeschafft, wann wurde jeweils die Anschaffung durch die Auslandsvertretung beantragt, und wann wurde die Anschaffung final durch Referat 112 genehmigt (bitte nach Einzelfällen aufschlüsseln)?

Im Jahr 2015 wurden 126 Güter im Wert von über 20.000 Euro durch das Referat 112 beschafft. Eine Einzelauflistung kann der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

9. Wurde der vom damaligen Leiter der Auslandsvertretung in Pretoria erworbene Flügel auf amtliche Kosten beim Umzug des Leiters nach Berlin transportiert, und falls ja, wurde dieser Flügel auf amtliche Kosten an den aktuellen Dienort des damaligen Leiters aus Pretoria transportiert, bzw. wurde dieser Flügel auf amtliche Kosten eingelagert?

Musikinstrumente im Privateigentum gehören gemäß den umzugskostenrechtlichen Vorschriften des Bundes zum Umzugsgut. Über Inhalt und Umfang des privaten Umzugsguts seiner Bediensteten erteilt das Auswärtige Amt keine Auskünfte.

10. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der konkreten Sache Hinweise von Mitarbeitern erfolgt und daraufhin verfolgt worden?

Nein. Die Vorgangsbearbeitung erfolgte mittels dienstlicher Kommunikation zwischen den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor allem der Zentrale des Auswärtigen Amts, der Auslandsvertretung Pretoria und des Bundesrechnungshofs.

11. Wie oft ist es seit 2013 passiert, dass der Bundesrechnungshof die Einleitung von Disziplinarverfahren und von Strafverfahren gegen Angehörige des Auswärtigen Amts gefordert hat, und wie oft wurde dem entsprochen, und mit welchen Folgen?

Nie.

12. Wurde der damalige Bundesminister des Auswärtigen mit diesem Fall befasst, und wenn ja, wann wurde er hierüber von wem unterrichtet?

Wenn nein, warum wurde der Bundesaußenminister über den Vorgang nicht informiert, und auf wessen Veranlassung unterblieb dies?

13. Wurde der Leiter der Innenrevision mit diesem Fall befasst, und wenn ja, wann wurden er von wem hierüber informiert?

Wenn nein, auf wessen Veranlassung unterblieb die Unterrichtung?

Die Fragen 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

Das Auswärtige Amt sah nach Bewertung des Vorgangs keinen Anlass für eine disziplinar- und schadensrechtliche Prüfung und hat dem BRH dies in seiner Stellungnahme mitgeteilt. Die in der Fragestellung genannten Personen waren über den medienbekannten Sachverhalt informiert.

14. Wer erteilte in der Zentrale des Auswärtigen Amts die Genehmigung zur Aussonderung und zum Verkauf, und wie lauteten die Gründe für die Notwendigkeit einer Neuanschaffung?

Der alte Stutzflügel aus dem Jahr 1960, der vom Auswärtigen Amt in gebrauchtem Zustand im Jahr 1971 beschafft wurde, wurde von der Vertretung Pretoria im November 2015 ausgesondert, nachdem der Genehmigungserlass der Zentrale mit den einschlägigen Aussonderungsvorgaben des Ausstattungsreferats am 11. September 2015 erfolgt war. Die Spielbarkeit des alten Stutzflügels war stark beeinträchtigt und dieser damit für Konzertveranstaltungen nicht mehr nutzbar.

15. Ist die den Fragestellern aus dem Bereich des Auswärtigen Amts zugelegte Information zutreffend, dass der zum Zeitpunkt dieser Vorgänge amtierende Leiter der Zentralabteilung des Auswärtigen Amts ein sogenannter Crewkollege des damaligen Leiters der Vertretung Pretoria ist?

Das Auswärtige Amt weist die in dieser Frage implizierte Unterstellung zurück. Zum Schutz von Persönlichkeitsrechten macht das Auswärtige Amt keine Angaben zu einzelnen Beschäftigten des Auswärtigen Dienstes.

16. Lassen es die Vorschriften des Auswärtigen Amts zur Korruptionsprävention zu, dass der Beauftragte für den Haushalt eine Aussonderung anstößt und sich selbst an der Auktion beteiligt?

Die Veräußerung von amtlichen Ausstattungsgegenständen hat grundsätzlich unter öffentlicher Bekanntmachung an einen möglichst großen Personenkreis zum Höchstgebot zu erfolgen. Einschränkungen zum Ausschluss des Beauftragten für den Haushalt sind nicht vorgeschrieben.

Anlage zurAntwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Schulz, Joana Cotar, Michael Ependiller und der Fraktion der AfD- Bundestagsdrucksache Nr.: 19-15854 vom 11.12.2019 –Presseberichte zum Beschaffungsvorgang eines Konzertflügels in der Botschaft Pretoria

8. *Wie viele Güter im Wert von 20.000 Euro aufwärts wurden im Jahr 2015 durch das Referat 112 im Auswärtigen Amt angeschafft, wann wurde jeweils die Anschaffung durch die Auslandsvertretung beantragt und wann wurde die Anschaffung final durch Referat 112 genehmigt (bitte nach Einzelfällen aufschlüsseln)?*

	Datum Beantragung	Datum Beschaffung
1	22.11.2014	21.01.2015
2	02.12.2014	04.02.2015
3	31.10.2014	11.02.2015
4	31.10.2014	11.02.2015
5	02.12.2014	13.02.2015
6	02.12.2014	19.02.2015
7	10.12.2014	27.02.2015
8	10.12.2014	27.02.2015
9	21.12.2014	27.02.2015
10	01.10.2014	24.02.2015
11	20.12.2014	02.03.2015
12	06.01.2015	02.03.2015
13	06.01.2015	02.03.2015
14	06.01.2015	03.03.2015
15	22.12.2014	03.03.2015
16	03.01.2015	05.03.2015

17	30.11.2014	13.02.2015
18	30.11.2014	16.03.2015
19	03.01.2015	23.03.2015
20	09.03.2015	30.03.2015
21	01.02.2015	30.03.2015
22	23.01.2015	08.04.2015
23	15.01.2015	09.04.2015
24	22.02.2015	16.04.2015
25	13.03.2015	20.04.2015
26	17.03.2014	24.04.2015
27	14.10.2014	24.04.2015
28	13.10.2014	04.05.2015
29	15.01.2015	08.05.2015
30	19.01.2015	08.05.2015
31	19.01.2015	08.05.2015
32	17.04.2015	11.05.2015
33	21.04.2015	18.05.2015
34	16.02.2015	28.05.2015
35	07.04.2015	08.06.2015
36	06.04.2015	09.06.2015
37	06.04.2015	09.06.2015
38	26.11.2014	09.06.2015
39	26.11.2014	11.06.2015
40	25.02.2015	15.06.2015
41	12.06.2015	18.06.2015
42	04.06.2015	22.06.2015
43	04.06.2015	22.06.2015
44	18.05.2015	24.06.2015
45	29.05.2015	24.06.2015
46	05.06.2015	24.06.2015

47	02.06.2015	24.06.2015
48	29.05.2015	26.06.2015
49	20.07.2014	30.06.2015
50	20.07.2014	30.06.2015
51	04.06.2015	24.06.2015
52	10.06.2015	03.07.2015
53	01.06.2015	09.07.2015
54	25.06.2015	08.07.2015
55	22.06.2015	09.07.2015
56	24.06.2015	16.07.2015
57	24.06.2015	16.07.2015
58	02.06.2015	16.07.2015
59	30.06.2015	20.07.2015
60	10.05.2015	21.07.2015
61	10.05.2015	21.07.2015
62	08.07.2015	21.07.2015
63	26.02.2015	22.07.2015
64	05.05.2015	23.07.2015
65	05.05.2015	23.07.2015
66	15.03.2014	27.07.2015
67	01.06.2015	30.07.2015
68	25.02.2015	21.08.2015
69	19.02.2015	21.08.2015
70	02.07.2015	12.08.2015
71	30.01.2015	31.08.2015
72	22.04.2015	18.05.2015
73	31.08.2015	07.09.2015
74	07.07.2015	03.09.2015
75	18.08.2015	10.09.2015
76	26.08.2015	10.09.2015

77	08.07.2015	10.09.2015
78	19.09.2015	11.09.2015
79	22.06.2015	07.09.2015
80	03.11.2014	07.09.2015
81	30.07.2015	07.09.2015
82	26.08.2015	11.09.2015
83	01.08.2015	02.10.2015
84	22.09.2015	08.10.2015
85	25.06.2015	14.10.2015
86	02.08.2015	13.10.2015
87	18.11.2015	23.10.2015
88	08.07.2015	22.10.2015
89	23.06.2015	22.10.2015
90	03.12.2014	22.10.2015
91	24.08.2015	27.10.2015
92	09.10.2015	03.11.2015
93	09.10.2015	03.11.2015
94	06.10.2015	03.11.2015
95	25.06.2015	06.11.2015
96	09.10.2015	03.11.2015
97	28.09.2015	06.11.2015
98	05.10.2015	06.11.2015
99	05.10.2015	06.11.2015
100	20.05.2015	06.11.2015
101	30.10.2015	09.11.2015
102	21.09.2015	09.11.2015
103	09.09.2015	12.11.2015
104	16.07.2015	16.11.2015
105	28.05.2015	17.11.2015
106	01.06.2015	18.11.2015

107	05.12.2014	18.11.2015
108	28.09.2015	20.11.2015
109	28.09.2015	20.11.2015
110	28.09.2015	20.11.2015
111	15.10.2015	24.11.2015
112	19.11.2015	26.11.2015
113	19.11.2015	26.11.2015
114	26.08.2015	27.11.2015
115	16.09.2015	02.12.2015
116	20.08.2015	04.12.2015
117	03.07.2015	04.12.2015
118	26.08.2015	04.12.2015
119	04.11.2015	07.12.2015
120	22.06.2015	09.12.2015
121	02.11.2015	09.12.2015
122	22.04.2015	19.07.2015
123	20.07.2015	09.10.2015
124	28.10.2015	10.12.2015
125	27.11.2015	10.12.2015
126	23.11.2015	14.12.2015

